Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 7 (1892)

Heft: 25-3

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Item ein gross starckh ysen Gädter, auf der bosen gefenckhnuss,

Item ein yssenen ufzug, sambt einem neuwen Seil, daran die gefangnen auf vnd abzelassen,

Oben im thurm in der gerüst Kamer,

Erstlichen zwölff wolgerüste Topelhackhen, sambt wischer vnd Ladtstöckhen,

Item vier ysene Ladungen vnd 3 Kugelmodell sambt einem grossen Steinbockhhorn, dz pulffer darin zethuon.

Item in gemelter Rüstkamer ein verglasset neuw fenster, ist alles darin beschlossen vnd versorget, Item 6 Buschlen Zündtstrickh, ohngefahr 200 Klaffter,

Item ein legeli voll hackhen pulffer,

Item ze vnderist nebendt gemeltem thurn sindt 3 grosse handtlaitern vnd ein Stappfenleiter vnd im kleinen thürli ob dem thor ein kleinss tanes tischli.

Ligende güeter zum Schloss Castels gehorig, 1)
Volgent die Belfortischen Güeter, 22)

Verzeichnuss der erkhaussten güettern, so dem schloss Castels gehörig, wie hernach volget, vermög Herr Vespasian von Salis Kaussbrief, 23)

. . . . So ist letztlichen zuo merkhen, dz auch dz gantze schloss mit neuwen Tachstuelen vnd guoten tachungen versechen, vnd alles allenthalben wol verglasset ist.

Diss alles, so hievor geschriben, ist in zwo glich lautenden Jnventary verschrieben vnd ds eine zuo der fürstl. Dht. Erzherzog Maximilian zuo Osterreich etc. Lobl. Oberosterreichischen Tyrolischen Camer handen vbersandt, dz ander ietzigem neüwen angehenden herrn Landvogt, Hanss Victoren Trauersen von Ortenstein handen vberantwortet worden.

Zuo vrkhundt desse hat sich anfangs bemelter Landtvogt Trauerss diese Jnventary mit den eigenen petschaften vnd vnderzogenen handschrifften verwahret. Beschechen den 4ten Tag Monats February Stilo nouo Ao. 1616.

Paulus Tschitscher.

Hanss Victor Trauerss von Orttenstein.

Miscellen.

Einen Beitrag zu Mommsen's Liste von Funden griechischer Münzen in eisalpinischen Ländern (Gesch. des römischen Münzwesens S. 736.) liefert uns die Thatsache, dass zu Augst in den letzten Jahren wiederholt griechische Münzen und Médaillons zum Vorschein kamen.

Neuerdings hat das Basler Münzkabinet folgende Stücke aus Augst erworben: Caesarea, (Cappadocien) Mittelbronze des Kaisers Commodus; Perinth, grosses Bronzemédaillon des Caracalla, sehr gut erhalten; Pergamus, sehr grosses und gutes Bronzemédaillon des Caracalla. Ausserdem wurden folgende Münzen römischen Stempels erworben: Je eine Grossbronze von Pius und Marcus und eine Mittelbronze der Julia Paula, der ersten Gemahlin Elagabals, alles aus Augst. Dr. E. A. St.

(Die Beinhausinschrift zu Altorf.) In dem spätgothischen, 1596 datirten Beinhause der Pfarrkirche von Altorf (Uri) befindet sich folgende derselben Zeit angehörende Inschrift in Stein gehauen:

HIE . RICHT . GOT . NACH . DEM RECHTEN

DIE HERREN . LIGENT . BY . DEN . KNECHTEN.

Der Spruch ist in lateinischen Capitalen eingemeisselt; sein Inhalt spielt auf die Gleichheit von Herr und Knecht beim jüngsten Gericht an, wie dies bei sepulcralen Sprüchen und Inschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts oft der Fall ist. Ziemlich genau entspricht dem Altorfer Vers eine niederdeutsche Inschrift, die wir im Friedhof zu Erkrath (Kreis Düsseldorf) notirten; hier lautet der Vers:

HY IS GERICH NA RECHT

HI LIT D' HERR BY D' KNECHT.

Dieser Spruch findet sich in gothischen Minuskeln eingehauen unter einem ca. 0,80 m. hohen Sandsteinrelief, welches den Gekreuzigten zwischen Maria und Magdalena darstellt und der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts anzugehören scheint. Wie vielfache Verwerthung übrigens das Motiv dieses Verses gefunden hat, ersieht man auch aus L. v. Hörmanns "Grabschriften und Materln", der aus dem Oberinntal folgende Variation desseben bringt:

Gott ist wahrhaftig und gerecht; Hie liegt der Herr und auch sein Knecht. Nun ihr Weltweise trett herbey Sagt, wer Knecht oder Herr da sey!

Dr. E. A. St.

³¹) ³²) ³⁸) Diese drei hier weggelassenen Abschnitte nehmen im Originale 120 Linien ein.